

Frühes Ende des Alpenblick-Hickhacks?

Bald zweieinhalb Jahre ist es her, dass die Hochhaussiedlung in Cham unter Denkmalschutz gestellt wurde. Der damalige Widerstand gegen den Entscheid scheint inzwischen verpufft. Trotzdem sind noch zwei Verfahren hängig.

Zoe Gwerder

Ende 2018 gab es einen Aufschrei bei den Besitzern der Alpenblickhäuser. Diese waren von der Regierung definitiv unter Denkmalschutz gestellt worden – rund ein Jahr vor der Abstimmung über ein neues Denkmalschutzgesetz, welches für unter 70-jährige Gebäude wie den Alpenblick das Einverständnis der Eigentümer verlangte. Das Gesetz wurde bekanntlich an der Urne angenommen. Zwei Verfahren gegen diese Unterschutzstellung – ein Wiedererwägungsverfahren bei der Regierung und ein Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgericht – standen nun während fast zwei Jahre still. In beiden Fällen geht es darum, den Alpenblick aus dem Denkmalschutz zu entlassen. Doch die Regierung hatte noch den Entscheid des Bundesgerichts abgewartet, welches drei der neuen Normen des neuen Denkmalschutzgesetzes genauer überprüfte.

Vor rund einem Monat hat das Gericht nun klargestellt, dass das neue Gesetz in einem Punkt nicht mit übergeordnetem Recht zu vereinbaren ist: die 70-Jahre-Regel. Auf diese Regel des neuen Denkmalschutzgesetzes stützten jedoch die IG Alpenblick – die aus einem Grossteil der Eigentümer besteht – sowie die Gemeinde Cham ihre Hoffnungen. Sie wehrten sich gegen die Unterschutzstellung des Alpenblicks, der vom bekannten Zuger Architekten Josef Stöckli geplant und in den 1960er- und 1970er-Jahren gebaut worden war.

Wie bei der Zuger Regierung zu erfahren ist, werden die Verfahren nun wieder aufgenommen. Gemäss dem zuständigen Direktor des Innern, Andreas



Die Alpenblick-Siedlung steht seit Dezember 2018 unter Denkmalschutz.

Bild: Stefan Kaiser (Cham, 31. August 2020)

Hostettler, wird der Regierungsrat hierbei als erstes das Wiedererwägungsverfahren angehen: «Ein solches Verfahren ist vielschichtig und wird einige Zeit dauern.»

Wenn der Regierungsrat trotz des neuen Denkmalschutzgesetzes und der jüngsten Entscheidung des Bundesgerichts an der Unterschutzstellung des Alpenblicks festhält, wird das Verwaltungsgericht das zweite Verfahren wieder an die Hand nehmen. Denn dieses richtet sich gegen den Entscheid der Regierung, den Alpenblick unter Schutz zu stellen – was erst verhandelt werden kann, wenn die

Regierung bei ihrem ursprünglichen Entscheid bleibt.

Opposition scheint verstimmt zu sein

Zwischen den Hochhäusern des Alpenblicks macht es jedoch den Eindruck, als habe man sich mit dem Denkmalschutz inzwischen abgefunden. Der organisierte Gegenwind durch die IG Alpenblick scheint kaum noch ein laues Lüftchen zu sein. Denn der grösste – und lauteste – Kämpfer gegen die Unterschutzstellung des Alpenblicks, Adrian Risi, ist nicht mehr Teil der Runde. Risi vertritt die Risi Immobilien AG, die bis vor kurzem das

Hochhaus Nummer 8 besass, das Gebäude abreißen und neu bauen wollte und ankündigte, mit dem Denkmalschutz müsse man die Häuser verlottern lassen. Risis Firma hat das Gebäude nun vor rund einem halben Jahr verkauft. Zu einem guten Preis, wie Risi sagt – trotz Denkmalschutzes.

Damit ist die Stimme der IG Alpenblick verstummt. Denn wenn jemand weiterkämpfen müsste, wäre dies der neue Eigentümer der Hausnummer 8, wie Risi sagt. Dieser ist kein unbekannter. Die Nummer 8 ist auf die Fluri Real Estate AG eingetragen, welche Guido Flu-

righört. Fluri ist Unternehmer und bekannt als Initiant der Wiedergutmachungsinitiative. Gemäss seinem Lebenslauf auf seiner Website lebt der 56-jährige mit seiner Familie in Cham. Doch Fluri hat den Denkmalschutz auf seinem Gebäude offenbar akzeptiert. Wie auf Anfrage von der Fluri Real Estate AG zu erfahren ist, plant diese eine «denkmalschutzkonforme» Sanierung. «Dazu stehen wir in Kontakt mit der kantonalen Denkmalpflege», schreibt das Unternehmen in einer knappen Stellungnahme. «Die Arbeiten sollen in diesem Jahr beginnen.»

Und auch der zweite Akteur, der sich gegen den Denkmalschutz beim Alpenblick öffentlich wehrte, scheint sich mit dem Entscheid arrangiert zu haben: die Gemeinde Cham. So lässt sich jedenfalls die Antwort des zuständigen Gemeinderats Rolf Ineichen interpretieren. Denn auf die Frage, ob sich die Gemeinde Cham nach den jüngsten Entwicklungen weiterhin gegen die Unterschutzstellung des Alpenblicks wehren wird, schreibt er: «In erster Linie gilt es, den Bundesgerichtsentscheid zu akzeptieren.»

Er führt aus, dass der Fall der 70-Jahre-Regel Einfluss auf die Entscheide zum Alpenblick haben können. Wie sich der Beschluss konkret auswirken wird, werde sich zeigen, so Ineichen. Er erwähnt allerdings auch die Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick, welche in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz vonstattenging und im Herbst letzten Jahres beendet wurde. Und: «Das Baugebiet zur Sanierung des Alpenblick-Gebäudes im Bestand des neuen Eigentümers liegt vor und die Einwohnergemeinde Cham ist gespannt auf die weitere Entwicklung.»

So macht es den Anschein, als wäre das ganze Aufbegehren innert zweieinhalb Jahren und nach einem Bundesgerichts Urteil verpufft. Und auch wenn die Regierung und das Verwaltungsgericht sich für die Unterschutzstellung entscheiden werden: Die Wahrscheinlichkeit, dass nun noch jemand Zeit und Geld aufwendet, um die Frage um den Denkmalschutz der Alpenblick-Hochhäuser bis vor Bundesgericht zu ziehen, scheint gering, zumal die grösste Hoffnung – die 70-Jahre-Regel – jüngst vom höchsten Schweizer Gericht gekippt wurde.

Im Juni finden die ersten Grossveranstaltungen in Zug statt

Noch diesen Monat könnten im Kanton vier Anlässe mit mindestens 300 Personen stattfinden. Die Zuger Regierung berücksichtigt den Musicalverein Voicesteps aus Baar, das Stadtorchester Zug und das Zunfthaus Kreuz in Oberwil.

«Wir sind begeistert, klar, und wir freuen uns sehr. Aber ich muss sagen, es ist auch eine sportliche Zeitvorgabe», sagt ein gut gelaunter Gregor Hotz. Grund für die gelöste Stimmung am anderen Ende der Leitung ist die Nachricht, die Hotz vor wenigen Tagen aus der Zuger Staatskanzlei erhalten hat: Das Stadtorchester Zug, dem er als Präsident vorsteht, gehört zu den drei Auserwählten, die noch diesen Monat eine Grossveranstaltung im Kanton Zug durchführen dürfen.

Zur Erinnerung: Erst am 1. Juni hat die Regierung angekündigt, bis zu fünf Grossanlässe mit 300 bis 1000 Besucherinnen und Besuchern probenhalber zu bewilligen, bevor der Bundesrat ab 1. Juli die Durchführung von Anlässen mit mehr als 1000 Personen erlaubt. Am 4. Juni haben

Gesundheitsdirektor Martin Pfister und Sicherheitsdirektor Beat Villiger entschieden, jetzt bleibt Hotz und dem Orchester Zeit bis zum übernächsten Sonntag, um ihr Sommerkonzert auf die Beine zu stellen.

Orchester will vor 400 Personen spielen

Dieses findet am 20. Juni um 10.30 Uhr im Theater Casino Zug statt und ist gleichbedeutend mit dem Debüt des neuen Dirigenten Joonas Pitkänen. «Da Innenräume nur zu zwei Dritteln ausgelastet werden dürfen, hoffen wir, vor etwa 400 Zuschauerinnen und Zuschauern auftreten zu können», so Hotz. Er ist derzeit mit diversen Abklärungen beschäftigt, denn er muss eine Risikoanalyse und ein Schutzkonzept einreichen, um die Auflagen für eine Bewil-

ligung zu erfüllen. Denn auch wenn die Veranstalter klar sind, muss die Zuger Polizei die Anlässe als zuständige Behörde genehmigen.

Von Begeisterung spricht Gregor Hotz, gar von Jubel die Voicesteps aus Baar. In einer Medienmitteilung vom Montagmittag schreibt die Musicalschule, im Lorzensaal in Cham gleich zwei Pilotveranstaltungen durchführen zu können: Vor bis zu 380 Zuschauerinnen und Zuschauern wollen die Voicesteps das Musical «Seussical Jr.» aufzuführen, im Einsatz stehen gut 60 Jugendliche zwischen der fünften und siebten Klasse. Und zwar am Freitag, 18. Juni (19.30 Uhr), und am Sonntag, 20. Juni (15 Uhr). In der Mitteilung sagt Schulleiter Guido Simmen, es sei eine Ehre, dass man von der Regierung ausgewählt worden sei.

«Ein paar haben sich angesichts der strengen Auflagen und Rahmenbedingungen wieder zurückgezogen.»

Beat Villiger
Sicherheitsdirektor

Die Berücksichtigung bringe aber auch eine grosse Verantwortung mit sich: «Wir wollen beweisen, dass normale Kultur-events wieder möglich sind, und

dem Publikum sowie unseren Junioren auf der Bühne unvergessliche Abende ermöglichen.»

Wie die Zuger Regierung schon in einer Mitteilung vom 1. Juni geschrieben hat, wollte sie verschiedene Veranstaltungstypen berücksichtigen. Am Samstag, dem 26. Juni, findet deshalb im Zunfthaus Kreuz in Oberwil ein Day Dance statt, eine Tanzveranstaltung unter freiem Himmel. Dabei wird laut Cristian Hollatz vom Zunfthaus Kreuz vorwiegend elektronische Musik der Genres House und Deep House gespielt. Er sagt: «Wir sind sehr froh, dass wir die Zusage bekommen haben. Jetzt freuen wir uns auf eine lockere, gemütliche Party mit guter Stimmung und an einer einmaligen Location.»

Der Anlass sei bei den Stammkunden bekannt und be-

liebt und daher schon fast ausverkauft. Aber: «Einige wenige Tickets gibt es noch.»

Auf die Fragen, weshalb die Regierung die drei Pilotprojekte ausgewählt hat, schreibt der Zuger Sicherheitsdirektor Beat Villiger, sie würden sich voneinander unterscheiden und die Veranstaltungen würden den Vorgaben des Bundes entsprechen. Doch die Konkurrenz war offenbar nicht riesig. Zwar hätte die Regierung mehrere Anfragen erhalten, nachdem der Bundesrat in Aussicht gestellt hatte, Pilotveranstaltungen zu erlauben. Aber, so Villiger: «Ein paar haben sich angesichts der strengen Auflagen und Rahmenbedingungen wieder zurückgezogen. Schliesslich standen die drei (...) Anlässe zur Auswahl.»

Kilian Küttel